

- Legende:
- Wasserspiegel HW30
 - Wasserspiegel HW100
 - Wasserspiegel HW300
 - Gelände



Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft
Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Abteilung Wasserbau



GEFAHRENZONENAUSWEISUNG KREMSFLUSS FKM 16,169 - FKM 18,760 Pfannlsteg bis Milotabrücke Stadt Krems an der Donau

REVISION 2016

QUERPROFILE Profil 1 - 10

Vermerte

REV.	BEARB.	GEZ.	GEPRÜFT	BESCHREIBUNG DER ÄNDERUNG	ZUSTIMMUNGSVERMERKE	DATUM

PLANVERFASSTER

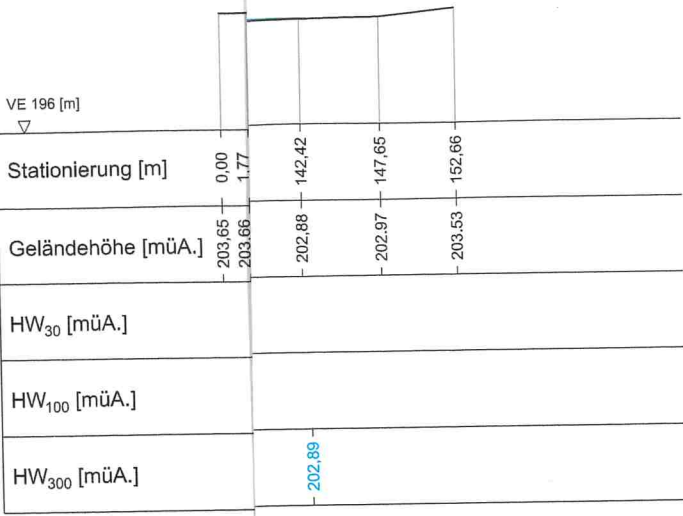


A-3504 Krems-Stein, Steiner Landstraße 27a
T+43 (0)2732 806-0, F +43 (0)2732 806-555
office@hydro-ing.at www.hydro-ing.at
Krems - St.Pölten - Wien - Graz - Innsbruck

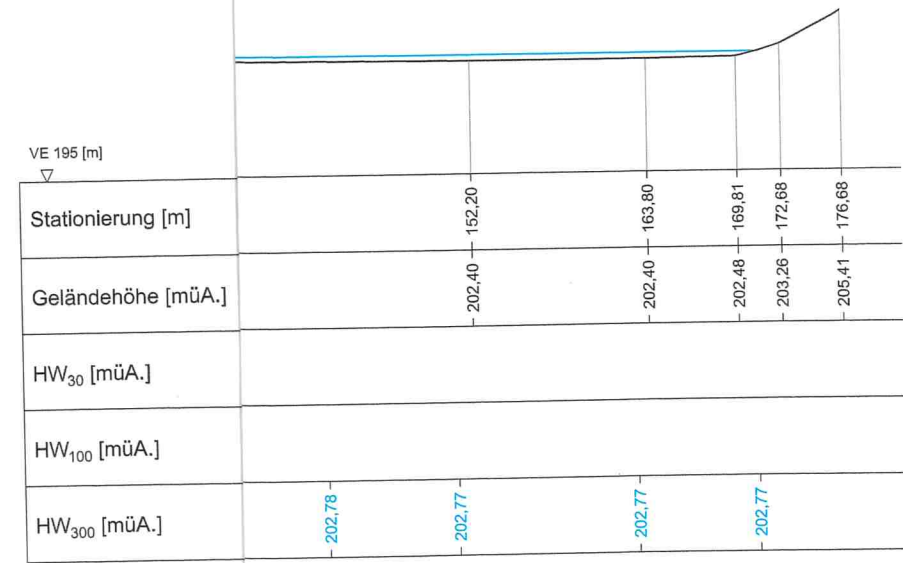
PROJEKTL EITUNG	HA
BEARBEITET	HA/SUN
GEZEICHNET	KO
GEPRÜFT	HA
GESCHÄFTSZAHL	220015P
DATUM	Juni 2016

MASSTAB	PLANGRÖSSE	PLANNUMMER	EINLAGE	AUSFERTIGUNG
1:500	0,77 m ²	P-220015p-8.1	8.1	B

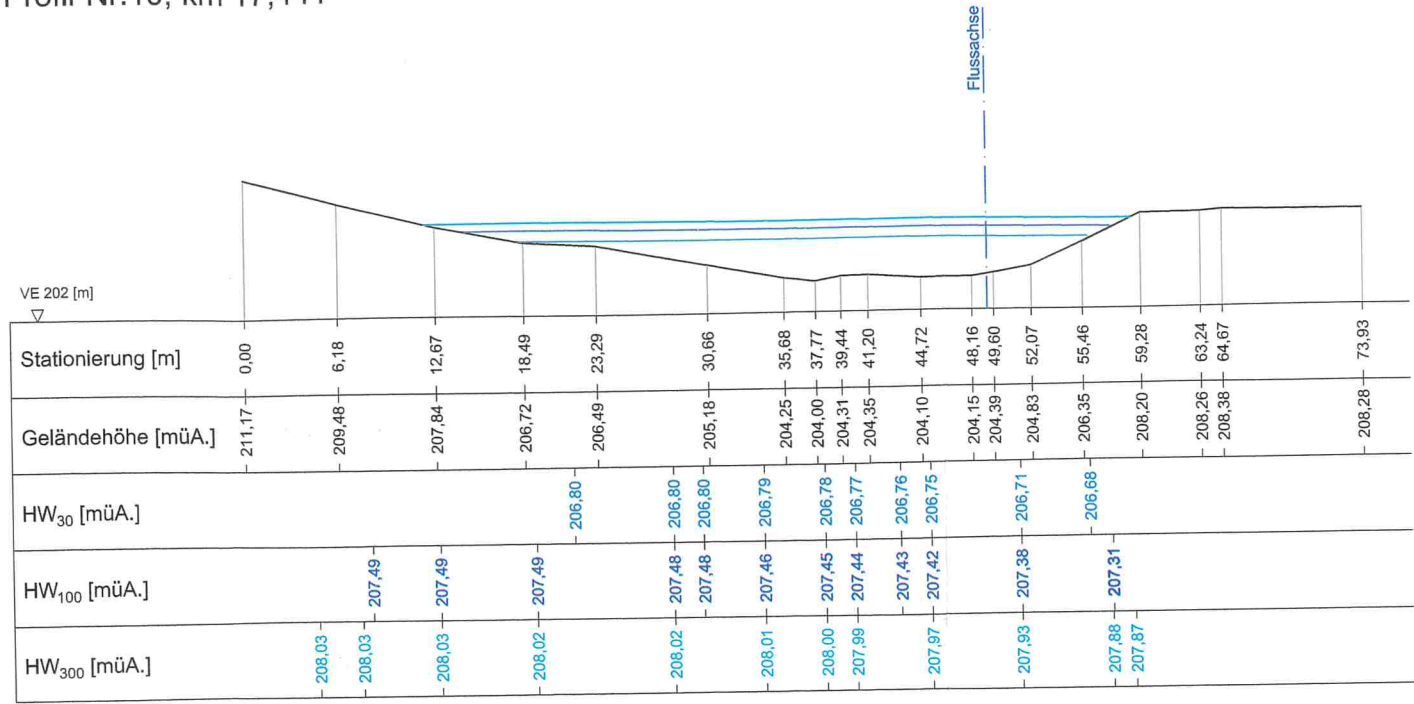
Profil-Nr. 5, km 16



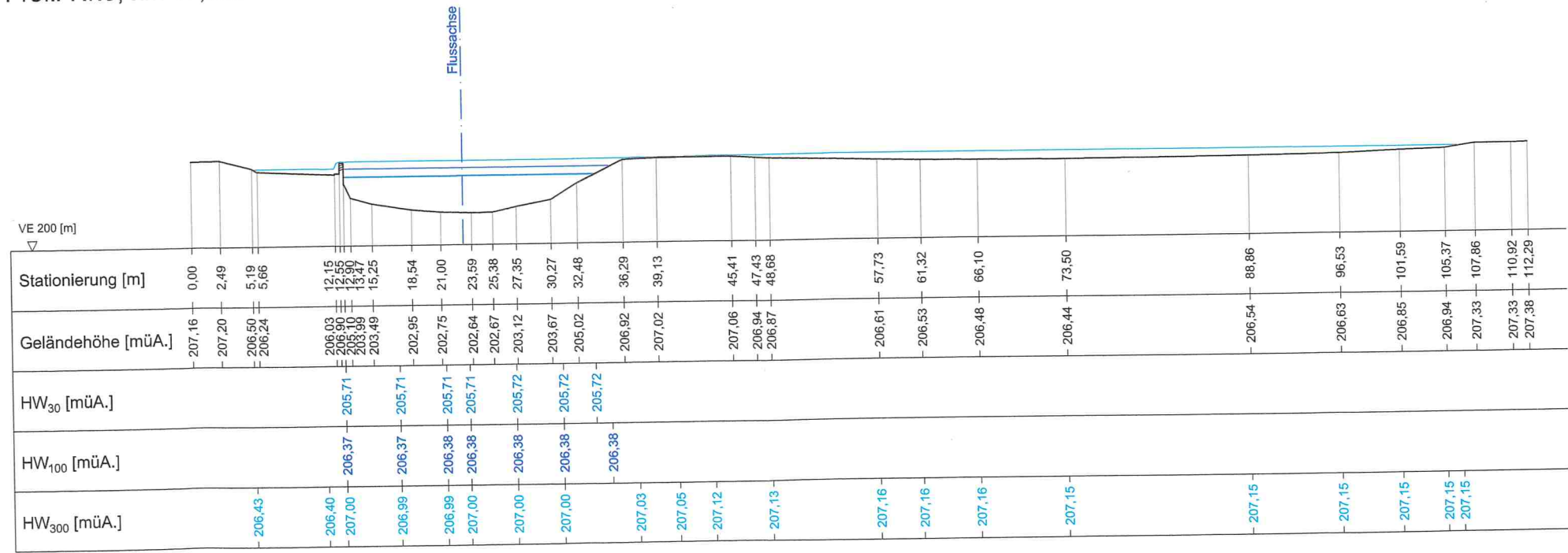
Profil-Nr. 4, km



Profil-Nr.10, km 17,441



Profil-Nr.9, km 17,230





Umwidmungen der Grundstücke 765/2, 766/1 und 766/3 in der KG Krems an der Donau

Naturschutzfachliche Stellungnahme

4. September 2024

Auftraggeber:

VI-Engineers Bauträger GmbH & Co KG
Neutorgasse 2/3
1010 Wien

Auftragnehmer:

coopNATURA - Büro für Ökologie & Naturschutz
Pollheimer & Partner OG
Geschäftsstelle Niederösterreich, Kremstalstraße 77, 3500 Krems / Donau
Tel 02732 / 715 16
Mobil 0699 / 10 39 11 90

Ansprechperson:

Mag. Martin Pollheimer
Tel 0699 / 10 39 11 90
martin.pollheimer@coopnatura.at

AutorInnen und Erhebung:

Mag. Martin Pollheimer (Erhebung Zoologie, Autor), Maga Barbara Thurner (Erhebung Lebensräume, Vegetation)

1	AUSGANGSLAGE.....	2
2	LAGE UND CHARAKTERISTIK DER GRUNDSTÜCKE	3
3	METHODIK	4
3.1	FREILANDERHEBUNGEN	4
4	SCHUTZGEBIETE.....	5
4.1	EUROPASCHUTZGEBIETE	5
4.1.1	<i>Auswirkungen auf die Europaschutzgebiete</i>	<i>9</i>
4.2	LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET	16
5	ARTENSCHUTZ.....	17
6	ZUSAMMENFASSENDE STELLUNGNAHME	18
7	LITERATUR	19

1 AUSGANGSLAGE

Die VIE KRT eins GmbH & Co KG und die VIE KRT zwei GmbH & Co KG als Eigentümer der Grundstücke Nr. 765/2 und 766/3, EZ 4230 sowie auf den Grundstücken Nr. 766/1, EZ 4874 alle in der KG 12114 in 3500 Krems planen die Errichtung von Wohnungen. Basierend auf der Planung des Architekturbüros Maurer & Partner ZT GmbH und der positiven Stellungnahme des Gestaltungsbeirats der Stadt Krems sollen drei Wohngebäude mit insgesamt rd. 230 Wohnungen auf einer durchgehenden Tiefgarage mit einer Einfahrt entstehen.

Die ehemals auf den westlichen Grundstücken Nr. 765/2 und 766/3 gelegene Tankstelle mit LKW-Parkplatz wurde Ende 2023 ordnungsgemäß abgetragen. Die Liegenschaft ist derzeit nicht genutzt.

Laut dem rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Stadt Krems ist zur Zeit der östliche Liegenschaftsteil als Bauland-Wohnen (BW), der westliche Liegenschaftsteil als Bauland-Betriebsgebiet (BB) mit einem dazwischenliegenden Grüngürtel Immissionsschutz gewidmet. Ziel ist es, die bereits als Bauland gewidmeten Flächen in Bauland-Wohngebiet für nachhaltige Bebauung umzuwidmen, wobei der Grünflächenanteil flächenneutral bleibt.

Die gegenständliche Stellungnahme umfasst eine naturschutzfachliche Prüfung der erwünschten Umwidmungen hinsichtlich:

- Auswirkungen auf Schutzobjekte und Erhaltungsziele der Europaschutzgebiete (Natura 2000-Gebiete) inkl. Ausstrahlungswirkung,
- Auswirkungen auf Landschaftsschutzgebiete (Landschaftsbild inkl. Charakter der Landschaft, Erholungswert der Landschaft, Ökologische Funktionstüchtigkeit),
- Artenschutzrechtliche Prüfung entsprechend dem NÖ Naturschutzgesetz und der NÖ Artenschutzverordnung.

Die gegenständliche Stellungnahme umfasst folgende Inhalte:

1. Die Bearbeitung der Frage, ob aus naturschutzfachlicher Sicht durch die geplanten Änderungen ein Widerspruch zu den Vorgaben von Europaschutzgebieten, Landschaftsschutzgebieten oder Naturschutzgebieten entsteht (§ 24 Abs. 11 Z 1 NÖ ROG 2014 iVm § 29 Abs. 5 NÖ NSchG 2000).
2. Bei Änderungen in einem Landschaftsschutzgebiet die zusätzliche Prüfung von Auswirkungen auf die in § 8 NÖ Naturschutzgesetz 2000 genannten Schutzgüter, die nicht durch die Vorschreibung von Maßnahmen (wie Erlassung eines (Teil-)Bebauungsplans, Vertrages gemäß § 17 NÖ ROG 2014, Widmungs-Zusatz) ausgeschlossen werden können.
3. Allfällige fachliche Aussagen zu der Bestimmung des § 14 Abs. 2 Z 14 NÖ ROG 2014, die Gemeinden verpflichtet bei der Festlegung von Widmungsarten die Auswirkungen auf den Artenschutz abzuschätzen, in die Entscheidung einzubeziehen und im Falle von maßgeblichen Auswirkungen ausgleichende Maßnahmen zu prüfen.

2 LAGE UND CHARAKTERISTIK DER GRUNDSTÜCKE



Abbildung 1: Lage und Abgrenzung der drei betreffenden Grundstücke 765/2, 766/1 und 766/3 in der KG Kems an der Donau, für die eine Umwidmung von Seiten der Grundeigentümer angestrebt wird.

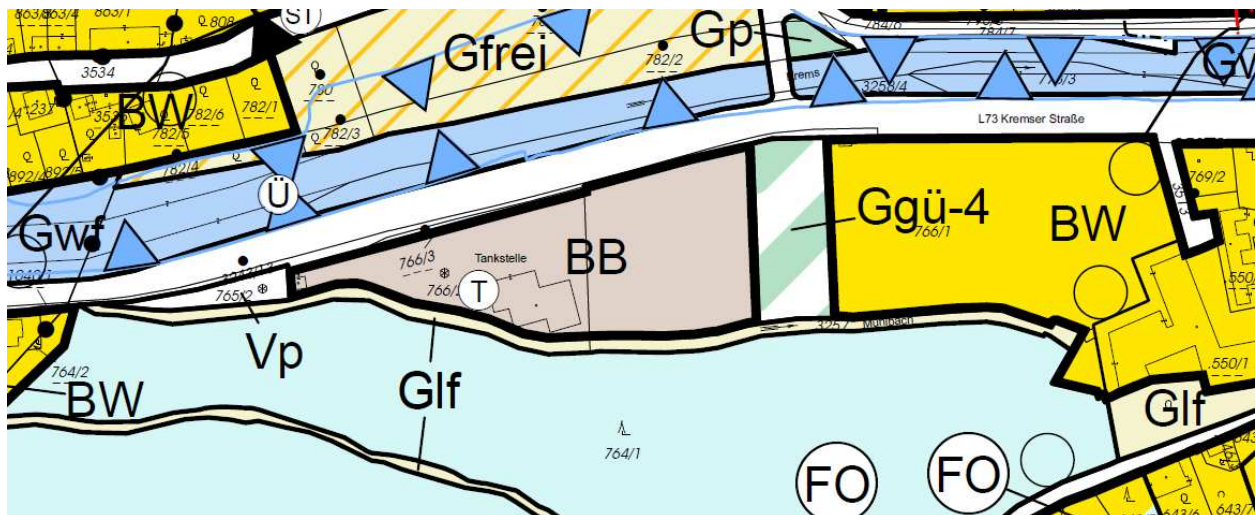


Abbildung 2: Widmungen laut rechtskräftigem Flächenwidmungsplan.

3 METHODIK

3.1 Freilandhebungen

Ortsaugenscheine zur Erfassung möglicher Vorkommen zoologischer Schutzgüter auf der gesamten Fläche und in angrenzenden Bereichen erfolgten am 19.4., 17.5., 29.6., 11.8. und 25.8. (M. Pollheimer).

Eine Aufnahme der Vegetation erfolgte am 25.8. (B. Thurner).

Des Weiteren soll angemerkt werden, dass der Autor seit mehr als 20 Jahren in direkter Nähe zu den Umwidmungsflächen wohnt bzw. arbeitet und in dieser Zeit intensive Erfassungen von Vögeln, Fledermäusen, Amphibien und Reptilien, Libellen, Hirschkäfer, Russischem Bär, Fischotter und Biber im Umfeld der gegenständlichen Umwidmungsflächen durchgeführt hat.

So wurde in den letzten 15 Jahren der Klauslsteig (50-100 Meter südlich der Grundstücke; vgl. Abbildung 3) zu allen Jahreszeiten im Rahmen von Freizeitaktivitäten zumindest 400 Mal begangen.

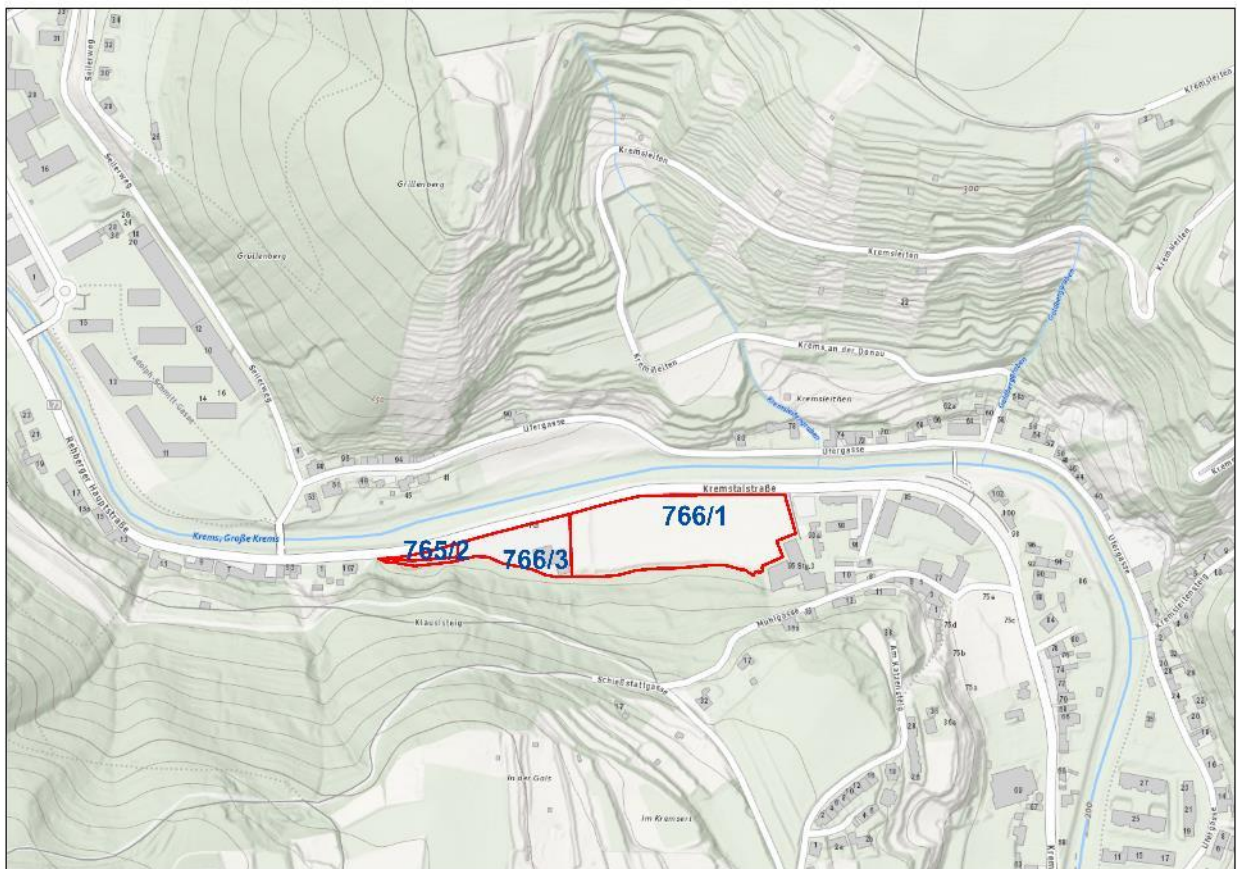


Abbildung 3: Lage der gegenständlichen zur Umwidmung anstehenden Grundstücke und ihre Einbettung in die Umgebung; der Klauslsteig liegt 50-100 Meter südlich der Flächen und ist in der Kartendarstellung als Wanderweg ausgewiesen.

4 SCHUTZGEBIETE

4.1 Europaschutzgebiete

Alle drei Grundstücke liegen innerhalb des FFH-Gebiets Kamp- und Kremstals; die Grundstücke 765/2, 766/3 und Teile des Grundstücks 766/1 liegen zudem innerhalb des Vogelschutzgebiets Kamp- und Kremstal.

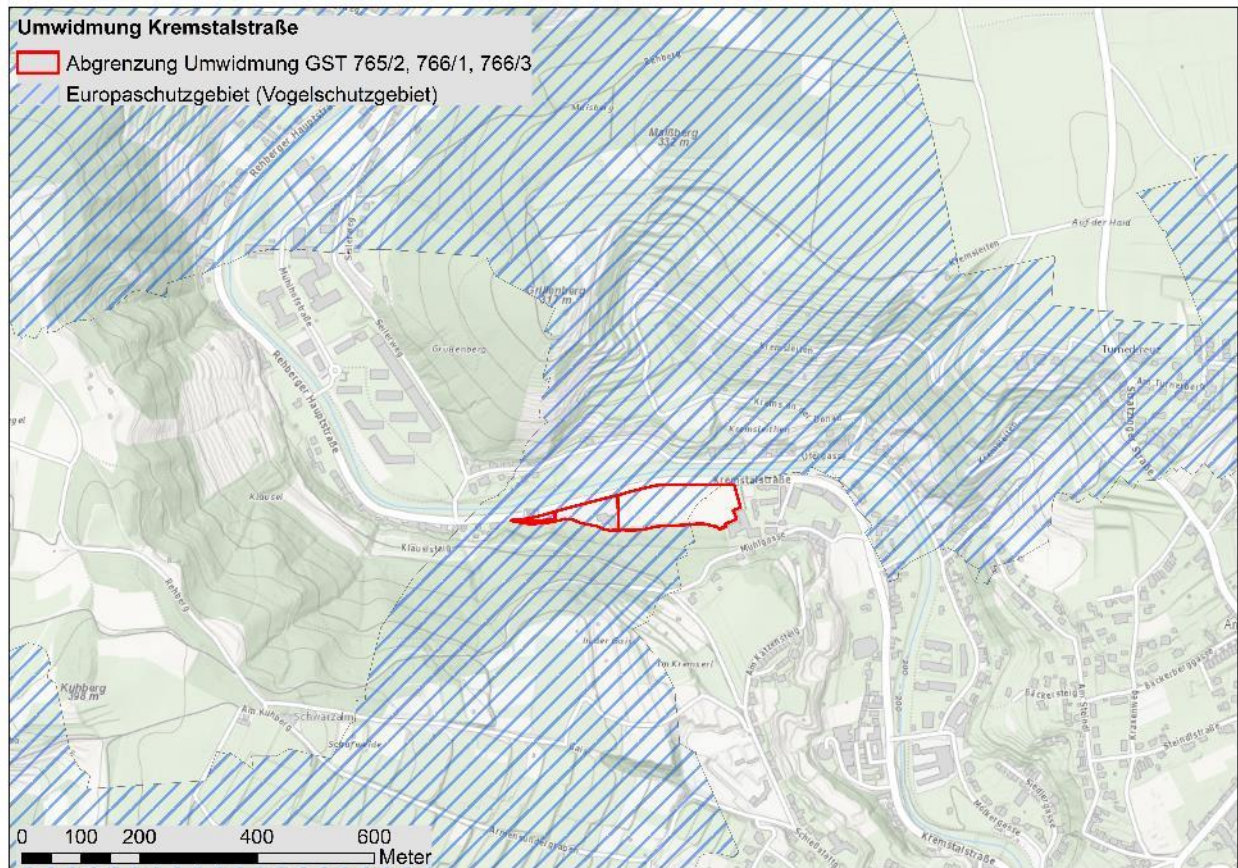


Abbildung 4: Lage der drei angestrebten Umwidmungsflächen und des Europaschutzgebiets (Vogelschutzgebiet) Kamp- und Kremstal.

Gemäß der § 8 der Verordnung über die Europaschutzgebiete 2019 idGF gelten als Schutzgegenstand des **Europaschutzgebiets Kamp- und Kremstals (Vogelschutzgebiet)** folgende Arten (im Umkreis von etwa 500 Metern durch den Autor in den letzten 20 Jahren nachgewiesene Arten sind grün markiert):

- Zwergdommel (*Ixobrychus minutus*), **Schwarzstorch** (*Ciconia nigra*), Weißstorch (*Ciconia ciconia*), **Wespenbussard** (*Pernis apivorus*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Wiesenweihe (*Circus pygargus*), Wanderfalke (*Falco peregrinus*), Haselhuhn (*Bonasa bonasia*), Wachtelkönig (*Crex crex*), **Uhu** (*Bubo bubo*), Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*), Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*), **Eisvogel** (*Alcedo atthis*), **Grauspecht** (*Picus canus*), **Schwarzspecht** (*Dryocopus martius*), **Mittelspecht** (*Dendrocopos medius*), Weißrückenspecht (*Dendrocopos leucotos*), **Heidelerche** (*Lullula arborea*), Blaukehlchen (*Luscinia svecica*), Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*), Zwergschnäpper (*Ficedula*

parva), Halsbandschnäpper (*Ficedula albicollis*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Blutspecht (*Dendrocopos syriacus*),

- - die in Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie angeführten Durchzügler und Wintergäste: Silberreiher (*Egretta alba*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Seeadler (*Haliaeetus albicilla*), Kornweihe (*Circus cyaneus*),
- - die im gegenständlichen Gebiet regelmäßig auftretenden Zugvogelarten.

Für das Vogelschutzgebiet Kamp- und Kremstal werden in der o.a. Verordnung folgende Erhaltungsziele festgelegt:

Erhaltung oder Wiederherstellung einer ausreichenden Vielfalt und einer ausreichenden Flächengröße der Lebensräume aller unter Abs. 2 genannten Arten. Im Speziellen sind dies die Erhaltung von einem ausreichenden Ausmaß an:

- großflächigen und naturnahen Wäldern mit hohem Laubwaldanteil,
- naturnahen Auwäldern (mit natürlicher und standortheimischer Artenzusammensetzung und Altersstruktur) entlang Kamp und Krems sowie ihrer Nebengewässer,
- großflächigen, standortheimischen Waldbeständen (sowohl in Au-, Hang- als auch Plateauwäldern) mit naturnaher bzw. natürlicher Alterszusammensetzung und einem charakteristischen Strukturreichtum sowie Totholzanteil,
- möglichst störungsfreien Sonderstrukturen im Wald wie Gewässerränder, Feuchtbiootope, Felsformationen, Blockhalden, Grabeneinschnitte,
- Offenland, also der offenen und auch überwiegend von Weingärten dominierten Kulturlandschaft (v.a. entlang des unteren Kamp- und Kremstales),
- großflächigen Offenlandlebensräumen mit Steppencharakter (im Teilraum Horner Becken und benachbarte Ackerbaulandschaften)
- strukturreichen, bewirtschafteten (Hang-)Weinbaugebieten mit weitgehend pestizidfrei gehaltenen eingestreuten Magerstandorten, Rainen und Brachen sowie zahlreichen Einzelbäumen,
- strukturreichen Feldlandschaften mit eingestreuten Sonderstandorten wie (Halb-) Trockenrasen, mageren Wiesen und zahlreichen Strukturelementen wie Einzelbäume, Heckenzüge, Böschungen und Raine, Magerwiesen und (Halb-)Trockenrasen,
- weitgehend unverbauten und strukturreichen Flussuferabschnitten mit ihrer ursprünglichen Gewässerdynamik,
- Fluss- bzw. Bachtallandschaften mit ursprünglichem Abflussregime und weiten, offen gehaltenen Überflutungsräumen (Feuchtwiesen, Feuchtbrachen),
- zumindest während der Brutzeit störungsfreien Felsformationen.

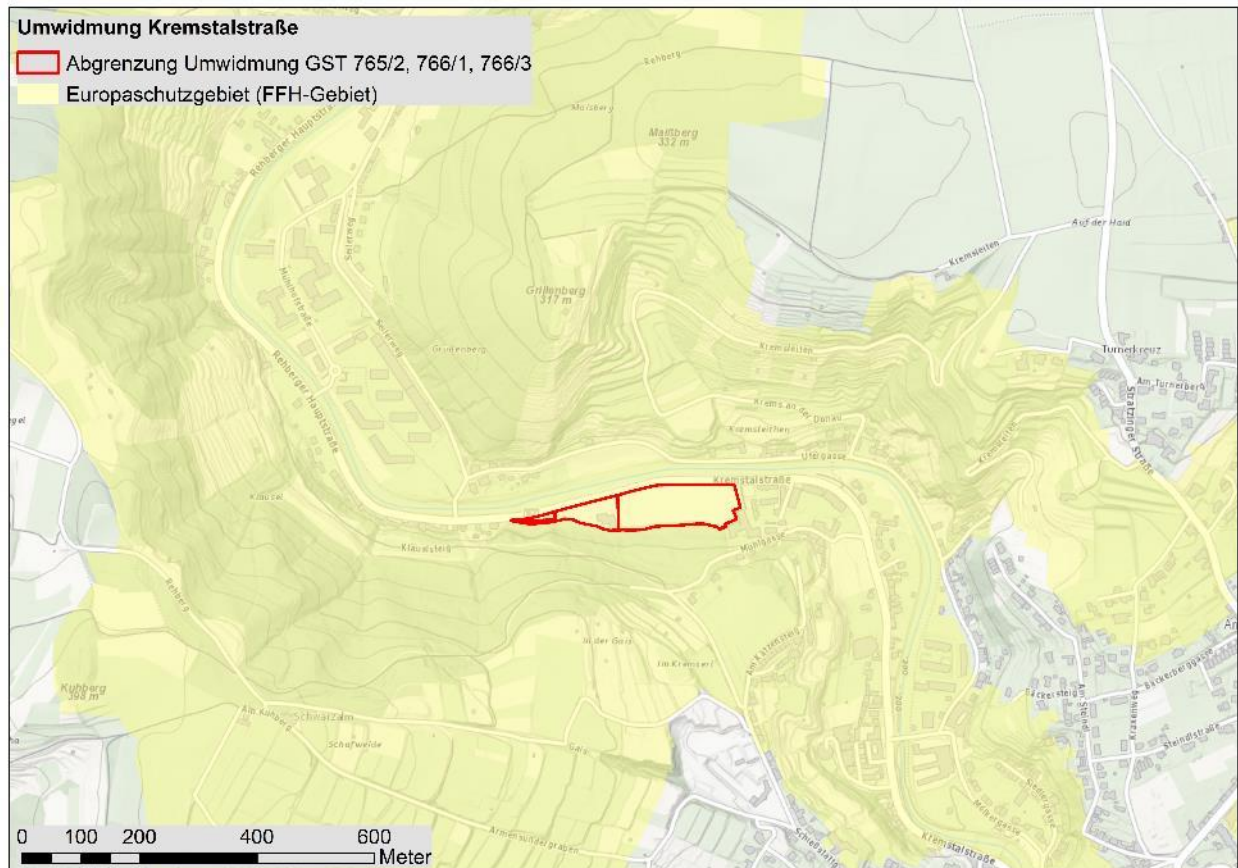


Abbildung 5: Lage der drei angestrebten Umwidmungsflächen und des Europaschutzgebiets (FFH-Gebiet) Kamp- und Kremstal.

Gemäß § 26 der Verordnung über die Europaschutzgebiete 2019 idgF gelten als Schutzgegenstand des **Europaschutzgebiets FFH-Gebiet Kamp- und Kremstal** folgende natürliche Lebensraumtypen und Arten (im Nahbereich von etwa 500 Metern um die Umwidmungsflächen in den letzten 20 Jahren angetroffene Arten sind grün markiert):

- 3130 Schlammfluren
- 3150 Natürliche Stillgewässer mit Wasserschweber-Gesellschaften
- 3260 Fluthahnenfuß-Gesellschaften
- 3270 Zweizahnfluren schlammiger Ufer
- 6110 Lückige Kalk-Pionierrasen*
- 6210 Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen
- 6240 Osteuropäische Steppen
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren
- 6510 Glatthaferwiesen
- 8230 Pionierrasen auf Silikatkuppen
- 8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen
- 9110 Hainsimsen-Buchenwälder
- 9130 Mullbraunerde-Buchenwälder
- 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder
- 9180 Schlucht- und Hangmischwälder*
- 91E0 Erlen-Eschen-Weidenauen*

in Anhang II der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie angeführte Tier- und Pflanzenarten:

Fischotter (*Lutra lutra*), Kleine Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros*), **Mopsfledermaus** (*Barbastella barbastellus*), **Wimperfledermaus** (*Myotis emarginatus*), Ziesel (*Spermophilus citellus*), **Großes Mausohr** (*Myotis myotis*), **Biber** (*Castor fiber*), Kammolch (*Triturus cristatus*), Rotbauchunke (*Bombina bombina*), Gelbbauchunke (*Bombina variegata*), Steingreßling (*Gobio uranoscopus*), Strömer (*Leuciscus souffia agassizi*), Goldsteinbeißer (*Sabanejewia aurata*), Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Schrätzer (*Gymnocephalus schraetzer*), Zingel (*Zingel zingel*), Streber (*Zingel streber*), Koppe (*Cottus gobio*), Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*), Alpenbock* (*Rosalia alpina*), Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*), Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*), Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*), Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (*Maculinea nausithous*), **Russischer Bär*** (*Callimorpha quadripunctaria*), Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer (*Limoniscus violaceus*), **Hirschkäfer** (*Lucanus cervus*), Eremit* (*Osmoderma eremita*), Großer Eichenbock (*Cerambyx cerdo*), Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*).

Für das FFH-Gebiet Kamp- und Kremstal werden folgende Erhaltungsziele festgelegt:

Die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der in Abs. 2 ausgewiesenen natürlichen Lebensraumtypen und Lebensräume der Tier- und Pflanzenarten. Im Speziellen sind dies die Erhaltung von einem ausreichenden Ausmaß an:

- stehenden Gewässern ohne relevante Nährstoff- und Schadstoffeinträge,
- Laichbiotopen und ihres Umlandes für Amphibien,
- Fließgewässerabschnitten mit natürlicher bzw. naturnaher Dynamik, deren Wasserqualität keine nennenswerte Beeinträchtigung aufweist,
- naturnahen, für Fischpopulationen durchgängigen Bach-, Fluss- und Aulandschaften mit ihrer Dynamik,
- natürlichem und naturnahem trockenem Grasland und dessen Verbuschungsstadien,
- großflächigen Offenlandlebensräumen mit Steppencharakter,
- strukturreichen, bewirtschafteten (Hang-)Weinbaugebieten mit weitgehend pestizidfrei gehaltenen eingestreuten Magerstandorten, Rainen und Brachen sowie zahlreichen Einzelbäumen,
- naturnahem feuchtem Grasland mit hohen Gräsern,
- mageren Flachland-Mähwiesen,
- störungsfreien, steinigen Felsabhängen mit Felsspaltenvegetation und nicht touristisch erschlossenen Höhlen,
- naturnahen, strukturreichen Waldbeständen mit ausreichendem Alt- und Totholzanteil,
- alten, totholzreichen Eichenbeständen,
- Altbäumen (Laubbäume, insbesondere Buchen, aber auch Eichen und Eschen) mit großen Stammstärken und hohlen bzw. faulen Wurzelpartien als essentielles Teilhabitat der Käferart Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer,
- ungestörten und unbeeinträchtigten Wochenstuben und Winterquartieren und ihrer unmittelbaren Umgebung für Fledermäuse,
- Vorkommensstandorten des Frauenschuhs.

4.1.1 Auswirkungen auf die Europaschutzgebiete

4.1.1.1 Lebensräume

Alle drei Grundstücke weisen flächig v.a. unterschiedlich alte Ruderalfluren, die von Neophyten dominiert sind, auf.

In Waldrandnähe und entlang der Kremstalstraße sind diese Ruderalfluren älter und sind v.a. mit Brennessel, Hollunder, Robinie, Götterbaum, Hopfen und Waldrebe bewachsen.

Das Grundstück 766/1 ist flächig diesem Biotoptyp zuzuordnen, die Grundstücke 766/3 und 765/2 stellen jüngere Ruderalfluren, ehemalige Verkehrsflächen (z.T. asphaltiert) oder Schotterflächen (nach Abbruch der Tankstelle) dar und werden von Kanadischer Goldrute (*Solidago canadensis*) dominiert und im Blühaspekt geprägt.

Weitere charakteristische Arten, die v.a. in jüngeren Ruderalstadien angetroffen werden konnten sind u.a.: *Artemisia vulgaris* (Beifuß), *Cirsium vulgare* (Gewöhnliche Kratzdistel), *Erigeron annuus* (Einjähriges Berufkraut), *Medicago lupulina* (Hopfenklee), *Melilotus officinalis* (Echter Steinklee), *Trifolium repens* (Weißklee).



Abbildung 6: Blick auf das Grundstück 766/1 Richtung Jesuitenmühle im Osten. Zu erkennen ist die flächige Ausprägung einer von Neophyten (v.a. Kanadische Goldrute) geprägte Ruderalflur in Bildmitte.



Abbildung 7: Blick auf das Grundstück 766/3 Richtung Westen nach 765/2. Auf der Schotterfläche, die nach Abbruch der Tankstelle entstanden ist, entwickeln sich junge Ruderalfluren unterschiedlicher Ausprägung.



Abbildung 8: Auf dem Grundstück 766/3 bildet sich nach starken Niederschlägen im Bereich der ehemaligen Tankstelle durch die Bodenverdichtung bei den Abrissarbeiten ein temporärer Tümpel. Amphibien konnten darin nicht beobachtet werden.

Der südlich an alle drei Grundstücke angrenzende Waldbestand etwa bis auf Höhe des Klauslsteigs ist dem prioritären **FFH-Lebensraumtyp 9180 Schlucht- und Hangmischwälder** im Erhaltungszustand B (gut) zuzuordnen. Die Baumschicht ist geprägt von Berg-, Spitz- und Feldahorn, Winter- und Sommerlinde, Esche und Flatterulme. Besonders am Waldrand, direkt angrenzend an die gegenständlichen Grundstücke, stocken alte Robinien, die als Neophyten standortsfremd sind und den Erhaltungszustand des Lebensraumtyps beeinträchtigen.

Das Kronendach reicht z.T. über die zur Umwidmung anstehenden Grundstücke, die Stämme stocken alle außerhalb (vgl. Abbildung 9).

Ganz im Westen der Grundstücke 765/2 und 766/3 stockt ein kleiner Rest dieses Lebensraumtyps in der Ebene im Bereich des Eintritts des ehemaligen Mühlbachs und grenzt dort an den Gehsteig an (grüne Ellipse in Abbildung 9). Dieser Lebensraumtyp ist durch eine entsprechende Widmung zwingend zu bewahren um keine Widersprüche zu den Zielen des Europaschutzgebiets aufzuweisen.

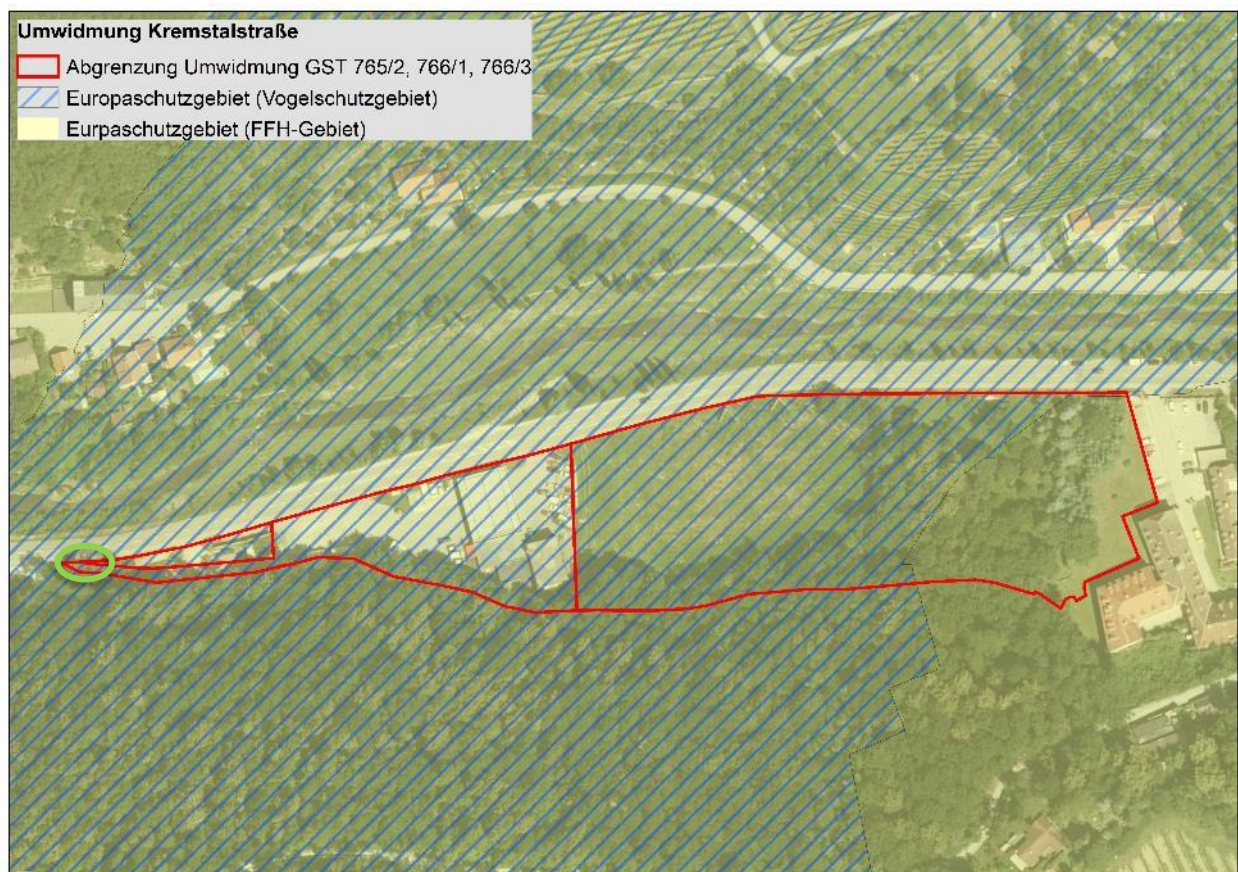


Abbildung 9: Im Süden grenzt an die gegenständlichen Grundstücke der prioritäre Lebensraumtyp 9180 Schlucht- und Hangmischwälder; das Kronendach reicht z.T. über die zur Umwidmung anstehenden Grundstücke, die Stämme stocken alle außerhalb.
Ganz im Westen der Fläche stockt dieser Lebensraumtyp auch in der Ebene, im Bereich des Eintritts des ehemaligen Mühlbachs.



Abbildung 10: Im Hintergrund an die gegenständlichen Grundstücke anschließender prioritärer Lebensraumtyp 9180 Schlucht- und Hangmischwälder.



Abbildung 11: Blick ins Innere des prioritären Lebensraumtyp 9180 Schlucht- und Hangmischwälder außerhalb der Liegenschaft Grundstücke 765/2, 766/1 und 766/3.



Abbildung 12: Kleine Restfläche des prioritären Lebensraumtyp 9180 Schlucht- und Hangmischwälder im äußersten Westen der Grundstücke 765/2 und 766/3 (rechts hinter der Straßenlaterne; vgl. Abbildung 9).

Oberhalb des Klaussteigs und damit zumindest 50-100 Meter südlich der drei Grundstücke stockt der FFH-Lebensraumtyp 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*).

Bei Bewahrung des kleinflächigen Lebensraumtyps 9180 im äußersten Westen der vorgesehenen Umwidmungsfläche entstehen keine Widersprüche zu den Schutzgütern und Schutzzielen. Eine Ausstrahlungswirkung der vorgesehenen Umwidmung und auch einer anschließenden Bebauung auf die Schlucht- und Hangwälder bzw. die darüber stockenden Eichen-Hainbuchenwälder ist auszuschließen, wie z.B. an allen ähnlich ausgeprägten Standorten mit Bebauung entlang der Kremstalstraße analog beobachtet werden kann (z.B. Jesuitenmühle oder Rehberger Hauptstraße taleinwärts der Schmittbrücke).

Obwohl nicht im Zusammenhang mit der gegenständlichen vorgesehenen Umwidmung stehend soll folgende Empfehlung bezüglich der randlich außerhalb der Liegenschaft stockenden Robinien im Lebensraumtyp 9180 gegeben werden: sollten diese Robinien entfernt werden, ist dringend eine fachgerechte „Ringelung“ der Robinien, die zu ihrem Absterben führt, empfohlen. Von einer bloßen Fällung dieser Bäume wird dringend abgeraten, da die Robinie in diesem Fall zu Stockausschlägen neigt und sich dann an dieser Stelle ein kaum zu beherrschender Robinien-Buschwald ausbilden würde.

4.1.1.2 Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie

Von den Schutzgütern des Anhang II der FFH-Richtlinie sind aus dem Umfeld (etwa 500 Meter Radius) aktuell die Vorkommen von 7 Arten bekannt.

Für keine dieser Arten geht durch die vorgesehene Umwidmung oder eine anschließende Bebauung Lebensraum verloren.

Von **Fischotter** und **Biber** sind aus den letzten beiden Jahren Fortpflanzungsnachweise etwa 500 Meter flussab der Krems bekannt. Vor 5 Jahren wurde auf der Kremstalstraße direkt auf Höhe der geplanten Umwidmungen ein überfahrener Biber vermerkt. Keine der beiden Arten nutzt die Ruderalfluren bzw. die daran anschließenden Hangwälder – für gewöhnlich entfernen sich beide Arten außer zur Nahrungssuche kaum von Gewässern.

Von **Mopsfledermaus**, **Wimperfledermaus**, **Großem Mausohr**, **Russischem Bär** und **Hirschkäfer** liegen regelmäßige Nachweise aus den Wäldern oberhalb der vorgesehenen Umwidmungsflächen und/oder aus einem sehr strukturreichen und alten Hausgarten in der Mühlgasse – etwa 150 Meter entfernt – vor.

Der Russische Bär ist nur auf Waldlichtungen und entlang von Wanderwegen in den Hangwäldern oberhalb der Umwidmungsflächen zu beobachten, alle anderen Arten strahlen zumindest gelegentlich auch in Siedlungsnähe oder in Gärten aus.

Zusammenfassend entstehen für diese Schutzgüter oder ihre Schutzziele durch die vorgesehenen Umwidmungen keine Widersprüche, da keinerlei Lebensräume dieser Arten in Anspruch genommen werden. Durch die vorgesehene Umwidmung geht für keine dieser Arten Fortpflanzungs- oder Nahrungslebensraum verloren oder werden ihre Aktivitätsradien eingeschränkt.

4.1.1.3 Vogelarten

Lebensräume oder gar Vorkommen von ornithologischen Schutzgütern des Europaschutzgebiets sind durch die vorgesehenen Umwidmungen und die geplante Bebauung nicht berührt.

Der **Eisvogel** kann außerhalb der Brutzeit, v.a. im Spätsommer und Herbst, regelmäßig an der Krems beobachtet werden – die Umwidmung und nachfolgende Bebauung berührt seine Lebensräume weder direkt noch über eine etwaige Ausstrahlungswirkung.

Schwarzstorch und **Wespenbussard** können in den Sommermonaten gelegentlich über Schwarzalm und Kuhberg, und damit mehrere hundert Meter von den gegenständlichen Grundstücken entfernt, kreisend beobachtet werden. Ihre Kernlebensräume liegen mit Gewissheit hunderte Meter, im Fall des Schwarzstorchs wahrscheinlich viele Kilometer das Kremstal einwärts von den vorgesehenen Umwidmungsflächen entfernt und sind durch das Vorhaben nicht berührt.

Vom **Uhu** sind Brutreviere aktuell ca. 750 nördlich an den Abhängen des Maißbergs und ehemals etwa 350 Meter östlich an einem aufgelassenen Steinbruch bekannt. Durch die vorgesehen Umwidmung werden keine Nahrungshabitate des Uhus beeinträchtigt; ebensowenig kann von einer Störung der Art ausgegangen werden, befinden sich doch die bekannten Brutplätze in direkter Nachbarschaft zu Wohngebäuden und Siedlungen.

Grauspecht, Schwarzspecht, Mittelspecht und Halsbandschnäpper halten ihre Brutreviere im Hangwald südlich der gegenständlichen Grundstücke, wobei sich die Beobachtungen der letzten 20 Jahre bei Mittelspecht (2 Reviere) und Halsbandschnäpper (bis zu 3 Reviere) ausschließlich in den Eichen-Hainbuchenwäldern oberhalb des Klauslsteigs konzentrierten. Die Reviere von Grau- und Schwarzspecht umfassen den gesamten Hangbereich. Für alle diese Arten ist kein Lebensraumverlust durch die vorgesehenen Umwidmungen gegeben. Auch von Störungen, die sich negativ auf die Arten auswirken können ist nicht auszugehen, da sie allesamt die Hänge besiedeln und offensichtlich an eine Bebauung des Talbodens gewöhnt sind.

Der **Blutspecht** brütet vereinzelt in älteren Baumbeständen und Obstgärten entlang der Kremstalstraße bis auf die Höhe Mühlgasse. Weder sind durch die geplante Umwidmung Eingriffe in seine Lebensräume gegeben noch ist von einer zusätzlichen Störwirkung auf die Art auszugehen.

Die **Heidelerche** brütet mehrere hundert Meter entfernt dies- und jenseits der Krems in Weingärten, durchaus auch in Ortsrandlage (z.B. nahe der Schießstätte). Ihre Lebensräume sind durch die geplante Umwidmung in keiner Weise betroffen.

Zusammenfassend entstehen für ornithologischen Schutzgüter oder Schutzziele des Europaschutzgebiets durch die vorgesehenen Umwidmungen keine Widersprüche, da keinerlei Lebensräume dieser Arten in Anspruch genommen werden. Eine Ausstrahlungswirkung der vorgesehenen Umwidmung und auch einer anschließenden Bebauung auf die Schutzgüter ist ebenfalls auszuschließen, wie z.B. an allen ähnlich ausgeprägten Standorten mit Bebauung entlang der Kremstalstraße (Spechte) oder der Ufergasse (Uhu, Heidelerche) analog beobachtet werden kann.

4.2 Landschaftsschutzgebiet

Das LSG Wachau und Umgebung liegt etwa 750 Meter westlich der gegenständlichen Grundstücke; diese sind demnach in Hinblick auf Auswirkungen auf dieses Landschaftsschutzgebiet nicht zu prüfen, da nur Flächen innerhalb eines solchen prüfpflichtig sind.

5 ARTENSCHUTZ

Obwohl im Umfeld in den letzten 20 Jahren eine ganze Reihe von geschützten Tierarten beobachtet werden konnte, gelang im Rahmen der Erhebungen auf den gegenständlichen Grundstücken nur eine Beobachtung eines immaturren **Springfroschs**. Die Fortpflanzungsgewässer dieser Art im Umfeld sind dem Autor nicht bekannt, doch ist der Springfrosch äußerst mobil und kann durchaus Entfernungen von vielen hundert oder wenigen tausend Meter zurücklegen.

Beobachtungen des Europäischen Laubfroschs an der Kems liegen etwa einen Kilometer flussaufwärts. In den Hangwäldern oberhalb der Umwidmungsflächen und in Gärten in der Mühlgasse konnten in den letzten 20 Jahren Östliche **Smaragdeidechse**, **Blindschleiche** (beide regelmäßig), **Äskulapnatter**, **Erdkröte** (beide selten) und **Wechselkröte** (einmal) beobachtet werden. Im Jahr 2024 wurden an der Kremstalstraße zwei überfahrene Äskulapnattern dokumentiert.

Die Äskulapnatter besiedelt im Kremstal v.a. Weinberge, das Flusssufer der Kems mit seinen Ufergehölzstreifen, wo diese noch vorhanden sind, und (Hang)Wälder. Der bevorzugte Lebensraum liegt häufig an der Grenzlinie zwischen offenen und bewachsenen Bereichen sowie in lichten Waldhabitaten.

Die Umwidmungsflächen selbst stellen keinen Kernlebensraum der Art dar, wohl aber die Hangwaldbereiche und die Waldrandlinie entlang der südlichen Grundstücksgrenzen.

Von der regional häufig anzutreffenden geschützten **Italienischen Schönschrecke** konnten auf den Schotterflächen ebenso wenig Beobachtungen gemacht werden wie von der Blauflügeligen Ödlandschrecke.

Wenn die Waldrand- bzw. Waldsaumlinie v.a. entlang des ehemaligen Mühlbachs erhalten bleibt, sind durch die geplanten Umwidmungen und die nachfolgende Bebauung keine maßgeblichen Auswirkungen auf den Artenschutz gegeben.

6 ZUSAMMENFASSENDE STELLUNGNAHME

Für alle drei gegenständlichen Grundstücke (765/2, 766/1 und 766/3 KG Krems an der Donau) kann zusammenfassend festgehalten werden, dass

1. die angestrebten Umwidmungen in Bauland **nicht im Widerspruch zu den Vorgaben von Europaschutzgebieten, Landschaftsschutzgebieten oder Naturschutzgebieten** stehen (§ 24 Abs. 11 Z 1 NÖ ROG 2014 iVm § 29 Abs. 5 NÖ NSchG 2000), wenn der kleinflächige Rest des FFH-Lebensraumtyps 9180 (Schlucht-und Hangmischwälder (Tilio-Acerion) im äußersten Westen der Grundstücke 765/1 und 766/3 erhalten bleibt,
2. **negative Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet** Wachau und Umgebung aufgrund seiner Entfernung von 750 Metern und damit keiner Überlagerungswirkung ebenfalls **auszuschließen** sind
3. **maßgebliche Auswirkungen auf den Artenschutz** aufgrund fehlender Kernhabitats von geschützten Arten oder naturschutzfachlich höherwertiger Strukturen ebenfalls **ausgeschlossen werden können**.

7 LITERATUR

- AMT FÜR AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (2007): Richtlinie des Rates 92/43/EWG vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, inkl. Anhang II und Anhang IV. Konsolidierter Text vom 01.01.2007. 68 Seiten.
- AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN UNION. 1979. Richtlinie des Rates 79/409/EWG vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten. Anhang I.
- ARBEITSGEMEINSCHAFT FLORISTISCHE KARTIERUNG (2021): Arbeitskarten zum Atlas der Flora Österreichs. unveröff.
- BERG, H.-M. & T. ZUNA-KRATKY (1997): Rote Liste ausgewählter Tiergruppen Niederösterreichs – Heuschrecken und Fangschrecken (Insecta: Saltatoria, Mantodea), 1. Fassung 1995. NÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz, Wien, 112 S.
- DVORAK, M., A. LANDMANN, N. TEUFELBAUER, G. WICHMANN, H.-M. BERG & R. PROBST (2017): Erhaltungszustand und Gefährdungssituation der Brutvögel Österreichs: Rote Liste (5. Fassung) und Liste für den Vogelschutz prioritärer Arten (1. Fassung). Egretta 55: 6-42.
- ELLMAUER, T. [Hrsg.] (2005): Entwicklung von Kriterien, Indikatoren und Schwellenwerten zur Beurteilung des Erhaltungszustandes der Natura 2000-Schutzgüter. **Band 1:** Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie. i.A. der neun österreichischen Bundesländer, des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und der Umweltbundesamt GmbH. 633 Seiten.
- ELLMAUER, T. [Hrsg.] (2005): Entwicklung von Kriterien, Indikatoren und Schwellenwerten zur Beurteilung des Erhaltungszustandes der Natura 2000-Schutzgüter. **Band 2:** Arten des Anhangs II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. i.A. der neun österreichischen Bundesländer, des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und der Umweltbundesamt GmbH. 902 Seiten.
- ELLMAUER, T. [Hrsg.] (2005): Entwicklung von Kriterien, Indikatoren und Schwellenwerten zur Beurteilung des Erhaltungszustandes der Natura 2000-Schutzgüter. **Band 3:** Lebensraumtypen des Anhangs I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. i.A. der neun österreichischen Bundesländer, des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und der Umweltbundesamt GmbH. 616 Seiten.
- ESSL, F., G. EGGER & T. ELLMAUER (2002): Rote Liste gefährdeter Biotoptypen Österreichs. Konzept. Umweltbundesamt GmbH [Hrsg.], Wien, Monographien Band 155 (M-155). 40 Seiten.
- ESSL, F., G. EGGER, G. KARRER, M. THEIß & S. AIGNER (2004): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Österreichs. Grünland, Grünlandbrachen und Trockenrasen. Hochstauden- und Hochgrasfluren, Schlagfluren und Waldsäume. Gehölze des Offenlandes und Gebüsche. Umweltbundesamt GmbH [Hrsg.], Wien, Monographien Band 167 (M-167). 272 Seiten.
- ESSL, F., G. EGGER, M. POPPE, I. RIPPEL-KATZMAIER, M. STAUDINGER, S. MUHAR, M. UNTERLERCHER & K. MICHOR (2008): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Österreichs. Binnengewässer, Gewässer- und Ufervegetation. Technische Biotoptypen und Siedlungsbioptypen. Umweltbundesamt GmbH [Hrsg.], Wien, Reports Band 134 (REP-134). 316 Seiten.
- ESSL, F., G. EGGER, T. ELLMAUER & S. AIGNER (2002a): Rote Liste gefährdeter Biotoptypen Österreichs. Wälder, Forste, Vorwälder. Umweltbundesamt GmbH [Hrsg.], Wien, Monographien Band 156 (M-156). 103 Seiten + Karten.

- FISCHER, M.A. (Hrsg.), ADLER, W. (Bearb.) 1994: Exkursionsflora von Österreich. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart und Wien.
- KNOLLCONSULT UMWELTPLANUNG ZT GMBH & REVITAL INTEGRATIVE NATURRAUMPLANUNG GMBH (2022): Beurteilungsmethodik Landschaft in Bewilligungsverfahren. Fachbereiche Landschaftsbild und Erholungswert der Landschaft. 56 Seiten.
- POLLHEIMER, M., H.-E. HENGEL, W. HOVORKA, A. MÜLLER, J. FLASCHBERGER, P. ZÁBRANSKÝ & W. GANGL 2009-2014. Waldmanagementplan im Kremstal. Ausarbeitung eines interdisziplinären Waldmanagementplans zum Schutz der europaweit bedeutenden Vorkommen von Käfern und Fledermäusen des Anhangs II der FFH-Richtlinie. Ein Modellprojekt der Österreichischen Bundesforste in den alt- und totholzreichen Wäldern des Kremstals. i.A. der Österreichischen Bundesforste AG, Forstbetrieb Waldviertel-Voralpen. Gefördert aus Mitteln der Europäischen Union, des Bundes und des Landes Niederösterreich.
- POLLHEIMER, M., B. THURNER & I. SCHMITZBERGER 2022-laufend. Waldmanagementplan Stift Altenburg. Ausarbeitung eines interdisziplinären Waldmanagementplans zum Schutz europaweit bedeutender Lebensraumtypen und Tierarten im Europaschutzgebiet „Kamp- und Kremstal“ Ein Leitprojekt des Stiftes Altenburg in den alt- und totholzreichen Wäldern des Kamptals. i.A. Stift Altenburg.
- SCHRATT-EHRENDORFER L., NIKLFELD H., SCHRÖCK C. & STÖHR O. (2022, Hrsg.): Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen Österreichs. – Stapfia 114.
- ZUNA-KRATKY, T., A. LANDMANN, I. ILLICH, L. ZECHNER, F. ESSL, K. LECHNER, A. ORTNER, W. WEIßMAIR & G. WÖSS (2017): Die Heuschrecken Österreichs. Denisia 39: 880 pp.
- NÖ Artenschutzverordnung 5500/2–0 Stammverordnung 67/05 2005-08-12.
- NÖ Naturschutzgesetz 2000 (NÖ NSchG 2000) StF: LGBI. 5500-0.

WOHNHAUSANLAGE KREMSTALSTRASSE

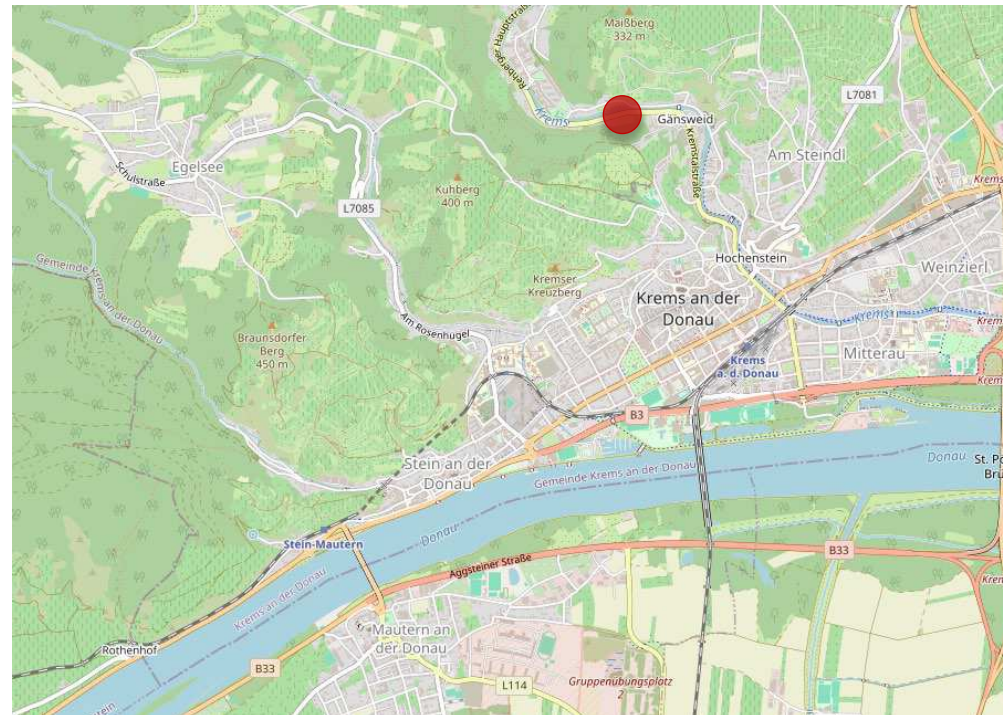
3500 KREMS/DONAU
KREMSTALSTRASSE 99-105

GST. NR. 765/2, 766/3, EZ 4230, KG KREMS (12114)

GST. NR. 766/1, EZ 4874, KG KREMS (12114)

Freiraumgestaltung **VORENTWURF** | Mai 2025

RAHMENBEDINGUNGEN, ANFORDERUNGEN



BAUTRÄGER

VIE KRT eins GmbH & Co KG

VIE KRT zwei GmbH & Co KG

GRUNDSTÜCKE

GST. NR. 765/2, 766/3 EZ 4230, KG KREMS (12114)

GST. NR. 766/1 EZ 4874, KG KREMS (12114)

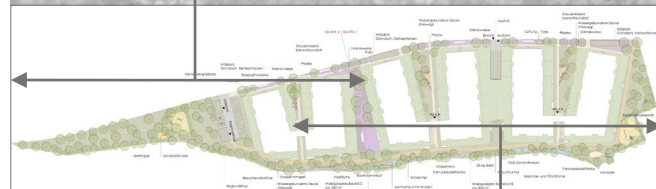
ZIEL

- Errichtung einer Wohnhausanlage in 2 getrennten Bauphasen
- Motto „Wohnen am Waldrand“: Wohnen im Grünen mit nahegelegener Infrastruktur der Stadt Krems
- Leistbares und alltagstaugliches Angebot für unterschiedliche Zielgruppen (Singles, Paare, Familien, Best-Ager)
- Ausstattung aller Wohneinheiten mit privatem Freiraum (Eigengarten oder Terrasse)

FREIFLÄCHEN

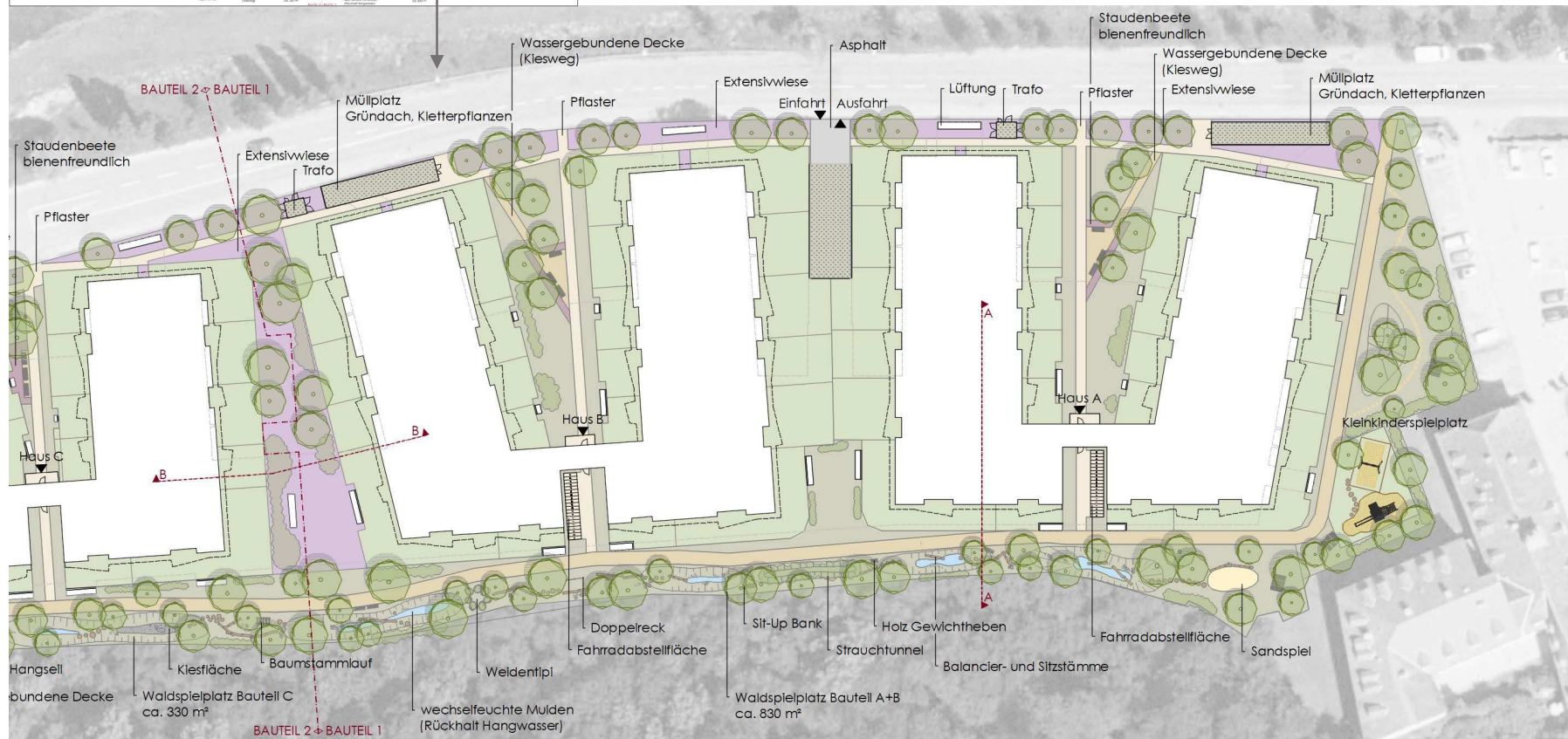
- Hochwertiger Freiraum mit geringem Anteil an versiegelter Fläche
- Nutzungsangebot für unterschiedliche Altersklassen
- Rücksichtnahme auf Ortsbild und naturräumliche Gegebenheiten
- Kinderspielplatz nach Erfordernis

LAGEPLAN



BAUTEIL 1

BAUTEIL 2



BEPFLANZUNG

- Baum
- Strauch

OBERFLÄCHEN

- Rasen/Wiese
- Extensivwiese
- Staudenbeet (bienenfreundlich)
- Eigengarten
- Gründach
- Wassergebundene Decke
- Pflaster
- Rasenfugenpflaster
- Trampelpfad
- Balkone
- Garage (Fläche UG)

AUSSTATTUNG

- Sitzbank mit Lehne
- Sitzbank ohne Lehne
- Balancierpfad
- Balancierbaum
- Tisch-Bank-Kombination

PARKPLATZ und WEGE



Asphalt



Rasengitter Produktbeispiel : Sentoni Rasengitterstein Fa. CreaBeton



Betonsteinpflaster Produktbeispiel : Via Stretto Fa. Weißenböck



Wassergebundene Decke



Schotterrasen

PARKPLATZ:

Zufahrt Asphalt
Stellflächen Rasengitter



ZUGÄNGE :

Haus und Nebengebäude

Helles Betonsteinpflaster in Sandbett
in Abstimmung mit Architektur

NEBENWEGE:

Nebenwege in Höfen / Weg zwischen Wohnhausanlage und Wald

Wassergebundene Decke

WIESENWEGE:

in extensiven Grünzonen

Schotterrasen

GEMEINSCHAFTSFLÄCHEN



EXTENSIVE GRÜNZONEN

Naturnahe Gestaltung
Vielfältiger Baumbestand
Randliche Strauchformationen
Kräuterrasen/Wiese/Staudensaum
Wiesenwege
Ökologische Strukturelemente



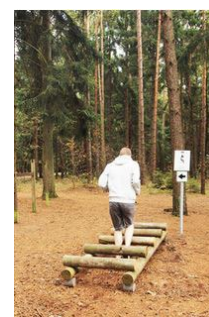
INNENHÖFE

Lockerer Baumbestand
Kräuterrasen
Insektenfreundliche Zierstaudenbeete
Sitzgelegenheiten



SCHATTIGER WALDSPIELPLATZ

Balancierpfad
Waldtrainingsgeräte
Sandspielflächen
Wechselfeuchte Mulden
Kiesmulden
Strauchtunnel
Sitzgelegenheiten



Waldstauden
Sträucher
Dichter Baumbestand

KLEINKINDERSPIELPLÄTZE

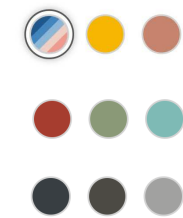
Kletter-/Rutschkombination
Nestschaukel/ Doppelschaukel
Sitzgelegenheiten
Kräuterrasen
Bäume
Sträucher



MÖBLIERUNG

Ausstattungs-elemente in Holzoptik Lärche Natur (Beschichtung Metallteile in Abstimmung mit Architektur)

klares einfaches Design



Produktlinie VONDA (Lärche natur, Metallteile farbig beschichtet)



Produktbeispiel Sitzbank und Tisch VONDA (Lärche natur, Metallteile farbig beschichtet)



Abfallbehälter FOCUS



Fahrradanlehnbügel DOCK



BEPFLANZUNG

- EXTENSIVE GRÜNZONEN
- WALDSPIELPLATZ

Standortheimische Gehölze
Vielfältiger Artenmix
Essbare Pflanzen
Kräuterrasen/Blumenwiese/Staudensaum

Vogel-/Insektennährpflanzen
Ökologische Strukturelemente
in Abstimmung mit Naturschutz

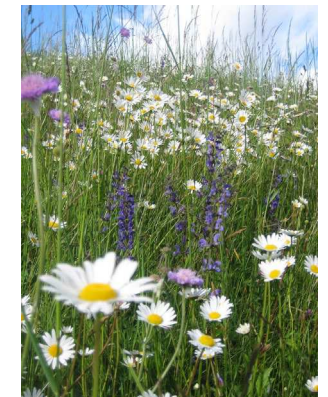
GEHÖLZE



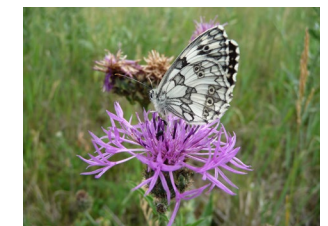
RASEN / WIESE



Kräuterrasen



Extensive Blumenwiese



Insektenhabitate

● INNENHÖFE

Lockerer Baumbestand
Strauchgruppen
Blühaspekt und Herbstfärbung
Kräuterrasen
Insektenfreundliche Zierstaudenbeete

ZIERSTAUDEN



ÖKOLOGISCHE BEGLEITPLANUNG

Im Rahmen umfassender naturschutzfachlicher Erhebungen im Bereich der Projektfläche wurde festgestellt, dass durch das Projekt keine Kernlebensräume von unter Schutz stehenden Tieren oder Pflanzen verloren gehen.

Dennoch wird im Zuge der Gestaltung der Außenanlagen ein Biodiversitätsschwerpunkt gesetzt. Zukünftig soll es ein vielfältiges Angebot an naturnahen Strukturen auf der Fläche geben, die Lebensraumnischen für unterschiedlichste Arten bereitstellen.

Der als FFH-Schutzgut ausgewiesene angrenzende Wald (Schlucht- und Hangmischwälder) bleibt unberührt. Die daran anschließenden Freiflächen des Projekts sollen mit für diesen Lebensraumtyp charakteristischen Gehölzen ausgestattet werden. Zudem erweitern Blühflächen und abwechslungsreiche standortheimische Gehölzstrukturen, wechselfeuchte Flächen sowie die Anlage von Kleintierhabitaten das Lebensraumangebot für zahlreiche in der Umgebung vorkommende Arten (siehe Seite 9 und 10)



Quelle: Google Earth

Die Abbildungen zeigen den aktuellen Bestand (größtenteils ruderales Brachflächen und Schotterflächen)



Quelle: <https://atlas.noe.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/Naturraum/Naturschutz?bbox=15.59167342901865,48.419386057216485,15.598210638972697,48.42198289776421>

